

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
20.000 € an die Soziale Nothilfe e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Juli 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	15.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 € an die Soziale Nothilfe e. V. zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Sozialausschusses vom 15.07.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Zuschuss trägt dazu bei, Ausgrenzung in verschiedenen Bereichen zu verhindern und hilfeschuchende Menschen, die sich in unterschiedlichsten Notlagen befinden, zu unterstützen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die AG Soziale Nothilfe e. V. beantragt für das Jahr 2009 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Die Soziale Nothilfe e. V. arbeitet seit 1999 auf ehrenamtlicher Grundlage mit dem Ziel, Menschen in akuten Notsituationen bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Wiedergewinnung der Fähigkeit zu eigenständiger Lebensführung zu unterstützen.

Die AG erreicht dieses Ziel durch Information und Beratung, durch Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Ämtern, Gläubigern, Vermietern und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, durch Unterstützung bei Antragstellungen und bei der Geltendmachung von Ansprüchen ggf. auch durch die Beschaffung von Wohnraum und durch Überbrückung bedrohlicher Mangellagen. Sie leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Verminderung von Existenzrisiken und zur Sicherung von Lebenschancen in besonders gefährdeten Teilgruppen der Bevölkerung. Empfänger der Hilfeleistungen sind vor allem wohnungslose junge Menschen, alleinerziehende Mütter, Kleinrentner und Hartz IV-Empfänger oder z. B. auch überschuldete Menschen, die kein Konto mehr bekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft finanziert sich bisher überwiegend durch Spenden und – in einem geringeren Umfang – durch Bußgelder. Diese Mittel werden zu einem großen Teil für die Beseitigung von akuten Notlagen für Einzelfälle eingesetzt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde dem Verein ein städtischer Zuschuss in Höhe von jeweils 14.400 € bewilligt.

Wie die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft in ihrem Antrag ausführt, bedürfen die ehrenamtlichen Helfer für Büroarbeiten, Verwaltung etc. dringend der Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte, die möglichst längerfristig zur Verfügung stehen sollen, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

Die AG hat daher zwei geringfügig beschäftigte Kräfte auf 400 € Basis sowie eine Ganztagskraft, die durch das Jobcenter Heidelberg gefördert wird (nach § 16 Absatz 3 Satz 1 SGB II) eingestellt.

Der Gemeinderat hat dafür im Haushalt 2009 einen Betrag von 20.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, der AG Soziale Nothilfe e. V. den beantragten Zuschuss von **20.000 €** zu bewilligen.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, d. h. im 2. Halbjahr zunächst 80 % und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner